

15.11

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Gerne komme ich im Rahmen dieser kurzen Debatte dem Antrag nach, ergänzende Informationen zur Anfragebeantwortung, die aus meiner Sicht durchaus sehr ausführlich gewesen ist, noch nachzureichen.

Nun, so wie es üblich ist und wie es in der EU-Gesetzgebung auch vorgesehen ist, wird der Wirkstoff Glyphosat wie jeder andere Pflanzenschutzmittelwirkstoff turnusmäßig hinsichtlich seiner Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie seiner Wirksamkeit im Rahmen eines umfassenden, und zwar wissenschaftsbasierten EU-Verfahrens neu bewertet. Zahlreiche wissenschaftliche Institutionen sind hier miteingebunden und setzen sich auf EU-Ebene damit auseinander. Die Verlängerung ist letztlich eine Zuständigkeit der Kommission. Es ist de facto eine Entscheidung der Kommission unter Einbindung der nationalen Experten, und die Institutionen haben sich intensiv mit der Risikobewertung von Glyphosat auseinandergesetzt.

Wesentliche Prüfkriterien sind dabei die Umweltverträglichkeit, die toxikologischen Eigenschaften und auch das Rückstandsverhalten. Deutschland hat, vertreten durch die zuständigen Bundesoberbehörden, für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im EU-Verfahren die Überprüfung der Genehmigung als Berichtersteller durchgeführt.

Der von der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit erstellte Abschlussbericht wurde im November 2015 veröffentlicht. Am 7. und 8. März dieses Jahres fand eine erste Expertenberatung im Ständigen EU-Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel in Brüssel statt. Bereits im Vorfeld hat die AGES als zuständige Behörde Österreichs strenge Forderungen an die Europäische Kommission übermittelt.

Diese Forderungen sind die folgenden:

Erstens: Eine Äquivalenz zwischen Testmaterial in toxikologischen Studien und Spezifikation des technischen Wirkstoffes sollen auf EU-Ebene als Confirmatory Data abgeschlossen werden, das betrifft den Reinheitsgrad und die Verunreinigungen.

Zweitens: Die Auswirkungen auf die Biodiversität bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff, und zwar auf nationaler Ebene, sollen beachtet werden.

Drittens: Es sollen Einschränkungen bei Vorerntebehandlungen vorgesehen werden, Stichwort flächenmäßiges Totspritzen von Erntegut bei Getreide, was in Österreich verboten ist und aus österreichischer Sicht insgesamt nicht mit der guten landwirtschaftlichen Praxis in Übereinstimmung steht.

Viertens: Es sollen Einschränkungen der Anwendungen vor allem im nicht professionellen Bereich, Haus- und Kleingartenbereich vorgesehen werden. Da sind die Anwendungen keinesfalls erforderlich, deswegen bedarf es da weitestgehender Einschränkungen.

Und fünftens: Mögliche Risiken der Versickerung in das Grundwasser sollen verstärkt berücksichtigt und beachtet werden.

In Österreich hat die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, die AGES, als zuständige Behörde sehr ausführlich über den laufenden Verfahrensstand berichtet. Im Herbst 2015 wurde in der AGES ein runder Tisch zum Thema Glyphosat mit allen relevanten Stakeholdern abgehalten. Es waren Vertreter der Wissenschaft, der Nichtregierungsorganisationen, des Handels und die Interessensvertretung eingeladen und anwesend. Im April 2016 fand ein zweiter runder Tisch zum Thema Glyphosat statt, dabei wurden auch die aktuellen Entwicklungen im EU-Verfahren, die österreichischen Forderungen sowie die letzten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Wirkstoff noch einmal ausführlich diskutiert.

Ob Glyphosat als genehmigter Wirkstoff in der Union letztlich gelistet bleibt, hängt von der weiteren Vorgangsweise auf EU-Ebene ab. Heute und morgen – Sie (*in Richtung des Abg. Pirkhuber*) haben es richtig gesagt – findet eine weitere Beratung im zuständigen Ausschuss in Brüssel statt. Der Vertreter der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, kurz AGES, wird dem Kommissionsvorschlag jedenfalls nicht zustimmen können, wenn die strengen österreichischen Forderungen, die ich vorhin angeführt habe, nicht berücksichtigt werden.

Herr Abgeordneter Pirkhuber, Sie wissen sehr gut, dass die Experten der AGES dem Vorsorgeprinzip dem Gesetzesauftrag nach entsprechen müssen und diesem verpflichtet sind, daher bedarf es diesbezüglich keiner eigenständigen Weisung. – Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pirkhuber: Werden Sie die Forderungen ...?*)

15.16

Präsidentin Doris Bures: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ecker. Die Redezeit beträgt ab jetzt 5 Minuten pro Redner und pro Rednerin. – Bitte.